

Vorwort

Was verbindet Wien mit Oslo, das Land Niederösterreich und Oberösterreich mit dem Schwedischen Regionenverband und die Städte Traun und Dortmund?

Sie alle setzten sich für eine sozial faire Beschaffung ein.

Viele Gemeinden, Länder und Städte in Europa bemühen sich darum, dass die Menschen die ihre Uniformen nähen, ihren Kaffee ernten und ihre Computer und Mobiltelefone zusammenbauen, unter menschenwürdigen Bedingungen leben und arbeiten können.

Seit Rana Plaza, dem Zusammenbruch einer großen Textilfabrik in Bangladesch, wissen wir, unter welchen oft miserablen Bedingungen Mode hergestellt wird. Aber haben Sie sich schon einmal überlegt, wie die Arbeitsbekleidung unserer öffentlichen Bediensteten hergestellt wird?

Studien von Südwind und unseren Partnerorganisationen vor Ort belegen, dass sich die Bedingungen in den Nähereien von Marokko bis Mazedonien, von Indonesien bis Rumänien leider nicht von denen in der Modebranche unterscheiden.

Wenn Sie Produkte mit gutem Gewissen beschaffen wollen, gibt es für Ihre Bemühungen jetzt auch Rückenwind von Seiten der EU. Die neuen EU-Vergaberichtlinien stärken nämlich ausdrücklich die Forderung nach Einhaltung sozialer Kriterien im gesamten Herstellungsprozess.

Südwind und die SO:FAIR Initiative haben bereits viele öffentliche Einrichtung bei der Implementierung von sozialen Kriterien in Vergabeverfahren unterstützt. Die vorliegende Broschüre soll Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten sozial fairer Beschaffung geben. Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich für eine Beratung zur Verfügung!

Elisabeth Schinzel
Südwind

Impressum

Herausgeber Südwind, Laudongasse 40, 1080 Wien, office@suedwind.at
Redaktion Elisabeth Schinzel
Fotos pixabay.com; S.11 Spulen: freeimages.com/Ludmila Pakuliak,
Cotton: freeimages.com/Yucel Tellici; S.12 Schaufel:
freeimages.com/Sascha Hoffmann
Grafik Julia Löw, weiderand.net
Druck Resch KEG, 1150 Wien – Gedruckt mit Ökostrom
Erscheinungsjahr 2016

» www.fairebeschaffung.at » www.sofair.at



Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union erstellt. Die darin vertretenen Standpunkte geben die Ansicht von Südwind wieder und stellen somit in keiner Weise die offizielle Meinung der Fördergeber dar.

Inhalt

Warum Sozial fair beschaffen?	
Die Produktionsbedingungen	05
Was kauft die öffentliche Hand?	06
Menschenrechte in Gefahr	07
Woher kommt was?	
Die Zulieferkette	08
Wie kommt der Kaffee in unsere Tassen?	09
Woher kommt die Arbeitshose?	10
Woher kommt die Baumwolltasche?	11
Woher kommt der Computer?	12
Wie sozial fair beschaffen?	
Praxisbeispiele	13
Direkteinkauf	14
Technische Spezifikationen	15
Vertragsbedingungen	16
Was bringt's?	20
Wer kontrolliert's?	22
Was hilft?	
Tipps	23
Bieterdialog	24
EU Vergaberechtlinie	25
MitarbeiterInnen mitnehmen	26
Marktrecherche	27
Werden Sie Fairtrade Gemeinde ...	28
Electronic Watch beitreten	30
Online-tool N-Check	31
Sie sind nicht allein!	32
Wer ist Südwind	34

Warum sozial fair beschaffen? Die Produktionsbedingungen

Was kauft die öffentliche Hand?

ARBEITSKLEIDUNG ✓
BROT UND GEBÄCK
KAFFEE ✓
ENERGIEVERSORGUNG
COMPUTER ✓
BANANEN ✓
WERBESHIRTS ✓
PUTZMITTEL
CATERING ✓
✓ = VORSICHT MENSCHENRECHTE!

Die öffentliche Hand gibt in Österreich jährlich 50 Mrd. Euro für Dienstleistungen, Lieferaufträge und Bauaufträge aus. Bei einigen Produkten ist es besonders wichtig auf die Herstellungsbedingungen zu achten.

Menschenrechte in Gefahr!

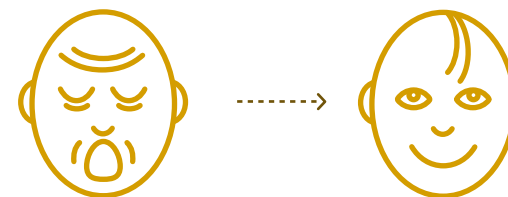
Gefährliche Arbeitsbedingungen!



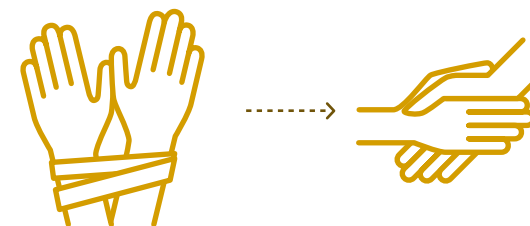
Hungerlöhne!



Überlange Arbeitszeiten!



Keine freien Gewerkschaften!

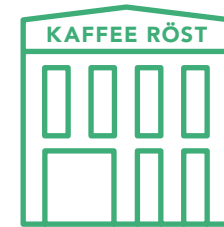


Die Menschen, die für uns Produkte in Billiglohnländern herstellen, arbeiten oft unter menschenunwürdigen Bedingungen. Öffentliche Auftraggeber können von Bietern die Einhaltung faire Arbeitsbedingungen fordern.

Woher kommt was? Die Zulieferkette

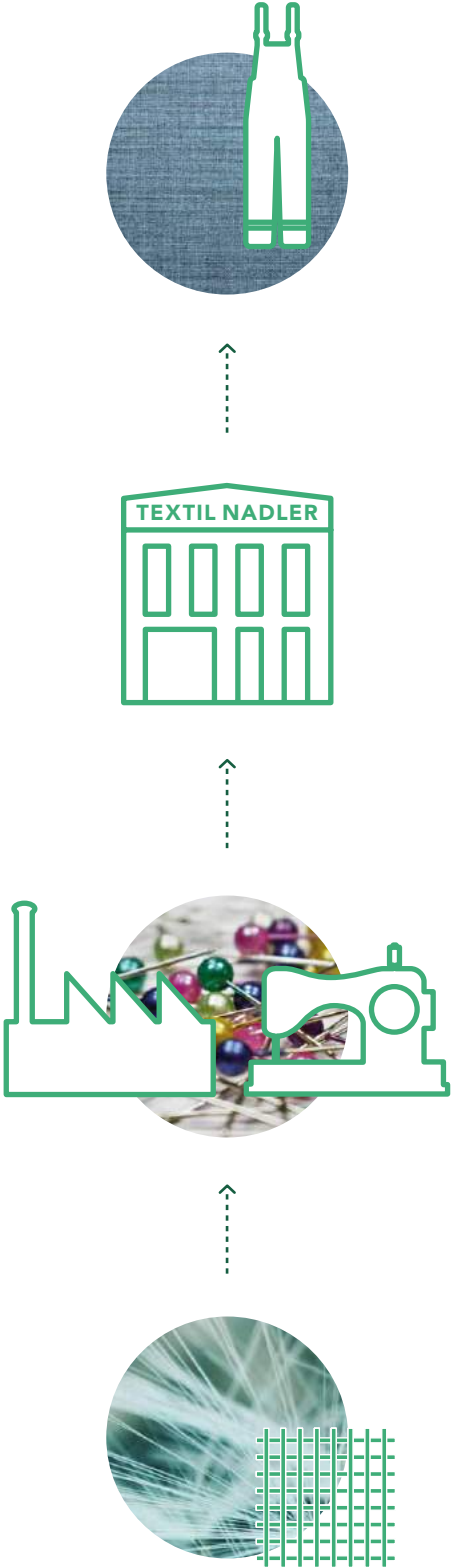


Wie kommt der Kaffee in unsere Tassen?



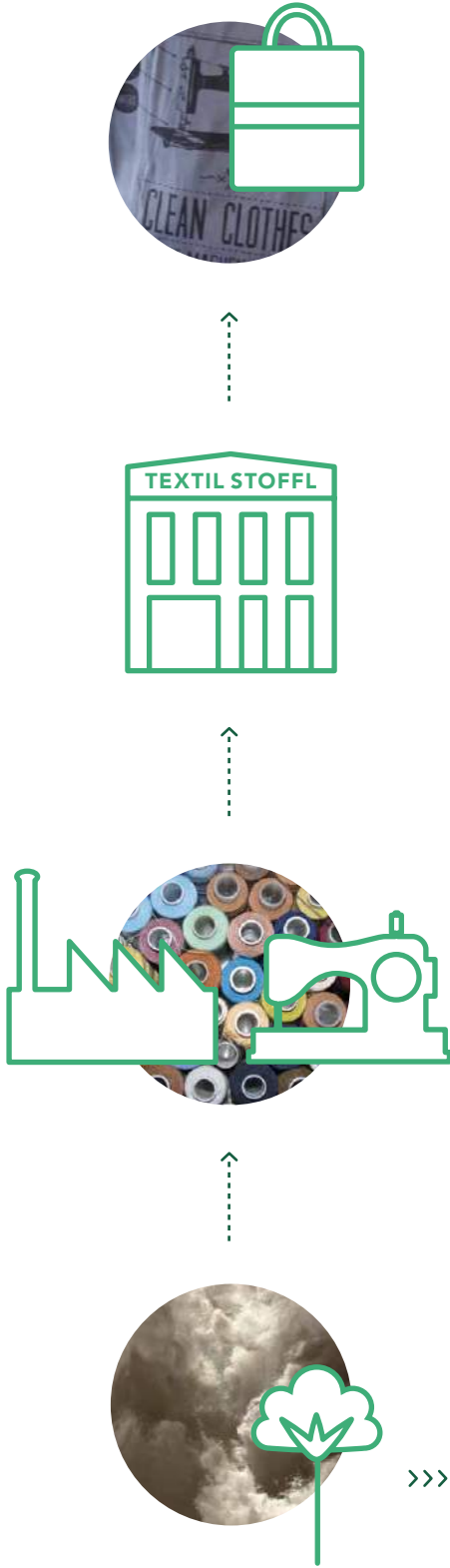
>>>>>>>>> Ab hier
Fairen Handel
fordern!

Woher kommt die Arbeitshose?



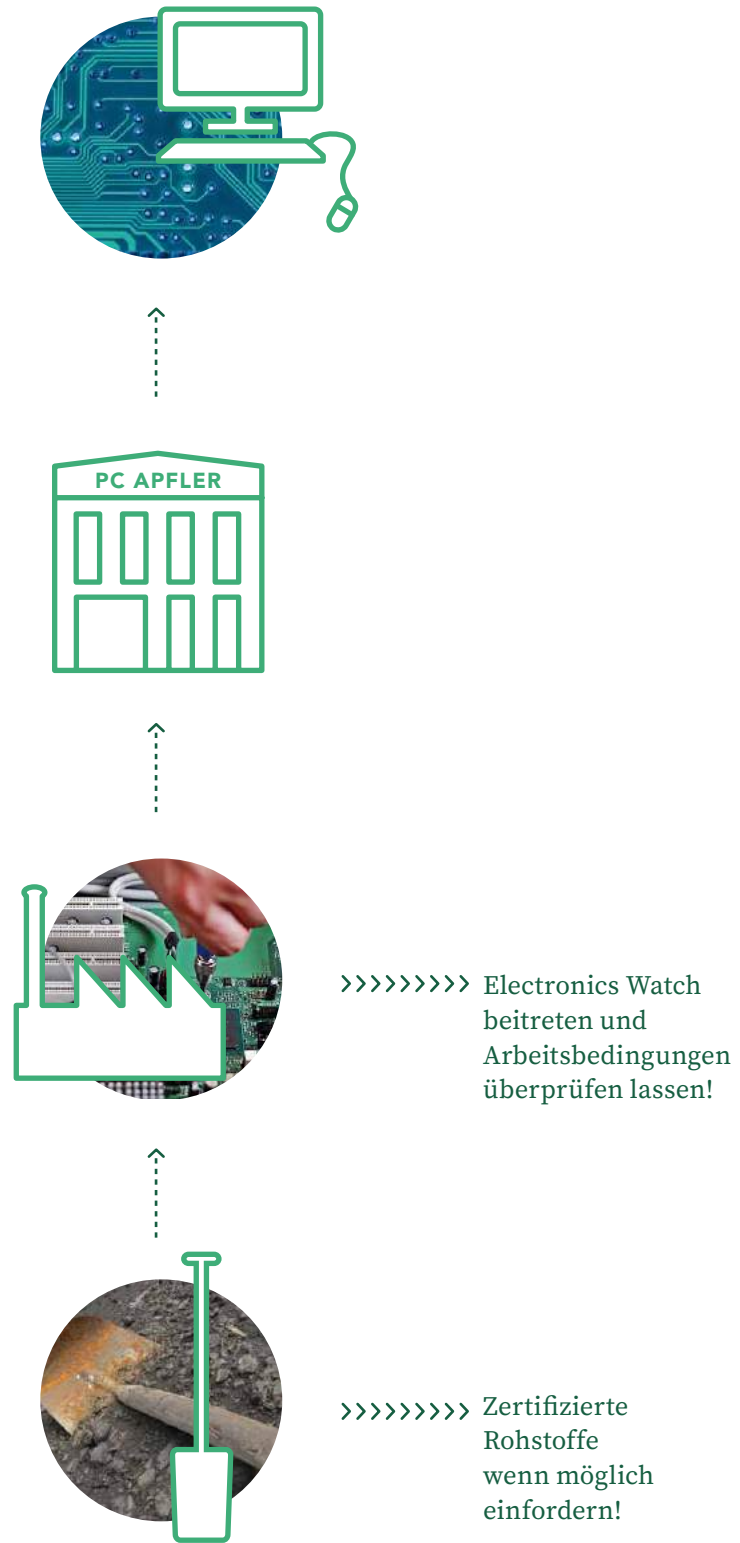
>>>> Ab hier faire Arbeitsbedingungen fordern!

Woher kommt die Baumwolltasche?



>>>>>>>> Ab hier Fairen Handel fordern!

Woher kommt der Computer?



Wie sozial fair beschaffen? Praxisbeispiele



Sozialrelevante Mindestanforderungen

Die nachfolgenden Mindestanforderungen gelten für en gros konfektionierte Fertigbekleidung, welche nicht exklusiv für die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber konfektioniert wird (Kleidung von der Stange, „ready to wear“).

Beispiel
„ÖkoKauf Wien“
Textil-Kriterien

Kriterien

Die Herstellerinnen und Hersteller sind in jenen Unternehmens- teilen, in der die Fertigung und Verarbeitung von Kleidung stattfindet, verpflichtet jene Grundrechte einzuhalten (wie sie auch bei internationalen Vereinbarungen vorgesehen sind):

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (Übereinkommen 87, 98)
- Beseitigung der Zwangsarbeit (Übereinkommen 29, 105)
- Abschaffung der Kinderarbeit (Übereinkommen 138, 182)
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Übereinkommen 100, 111)

Nachweis

Die Einhaltung der oben genannten Kriterien in der Konfektion (Kleiderfertigung) ist nachzuweisen durch eine Mitgliedschaft in der Fair Wear Foundation bzw. Zertifizierung nach SA 8000, (ein SEDEX-third party-Audit nach SMETA-Leitfaden) oder eine andere akkreditierte gleichwertige Zertifizierung. Eine Bieterinnen- und Bietererklärung allein ist nicht ausreichend und ist jedenfalls als nicht gleichwertiger Nachweis anzusehen.

Entsprechende Nachweise wie Prüfberichte und Zertifikate (maximal drei Jahre alt) sind vom Hersteller bzw. Händler unaufgefordert vorzulegen. Liegt eine Mitgliedschaft bei der Fair Wear Foundation vor, ist diese durch eine Bestätigung nachzuweisen.

» www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/textilien.pdf



Fair gehandelte Produkte

Präambel

Die Stadt Dortmund beabsichtigt den Bedarf an T-Shirts und Polo-Shirts, bestehend aus 100 % Baumwolle, aus Fairem Handel zu beschaffen. Produkte aus Fairem Handel müssen im Einklang mit den Kriterien der Entschließung des europäischen Parlaments zum Fairen Handel (A6-0207/2006) und im Einklang mit der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss „Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung: Die Rolle des Fairen Handels und handelsbezogener nichtstaatlicher Nachhaltigkeitssicherungskonzepte“ (COM (2009) 215 final) hergestellt werden. Der Faire Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht. Er leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, indem er bessere Handelsbedingungen bietet und die Rechte benachteiligter Erzeuger und Arbeitnehmer – speziell in den Ländern des Südens – sichert. Organisationen des Fairen Handels engagieren sich aktiv für die Unterstützung der Erzeuger, für Bewusstseinsbildung und Kampagnenarbeit, um die Regeln und Praktiken des Welthandels zu verändern.

Das europäische Parlament ist der Ansicht, dass der Faire Handel, um die Gefahr des Missbrauchs auszuschließen, eine Reihe von Kriterien erfüllen muss, die von der Fairtrade-Bewegung in Europa definiert wurden. Dazu gehören laut Entschließung des europäischen Parlaments zum Fairen Handel:

a) ein fairer Preis, der einen fairen Lohn garantiert, welcher die Kosten der nachhaltigen Erzeugung und die Lebenshaltungskosten deckt, und mindestens so hoch sein muss wie der Fairtrade-Mindestpreis plus Zuschlag, sofern ein solcher von den internationalen Fairtrade-Vereinigungen festgelegt worden ist,

Beispiel
Stadt Dortmund
Ausschreibung
– LOS zu fair
gehandelten
Produkten

- b) teilweise Vorauszahlungen, wenn der Erzeuger dies wünscht,
- c) langfristige stabile Beziehungen zu den Erzeugern und Beteiligung der Erzeuger an der Festlegung der Fairtrade-Standards,
- d) Transparenz und Rückverfolgbarkeit während der gesamten Lieferkette, um eine angemessene Information der Verbraucher zu gewährleisten,
- e) Produktionsbedingungen, die den acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entsprechen,
- f) Achtung der Umwelt, Schutz der Menschenrechte und insbesondere der Frauen- und Kinderrechte und Achtung traditioneller Produktionsmethoden, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern,
- g) Kapazitätsaufbau und Stärkung der Fähigkeiten der Erzeuger, insbesondere der Klein- und Grenzerzeuger sowie der Arbeitnehmer in den Entwicklungsländern, ihrer Organisationen sowie der jeweiligen Gemeinschaften, um die Nachhaltigkeit des Fairen Handels zu gewährleisten,
- h) Unterstützung von Produktion und Marktzugang für die Erzeugerorganisationen,
- i) Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Fairtrade-Produktion und die Handelsbeziehungen, die Aufgaben und Ziele des Fairen Handels und die bestehende Ungerechtigkeit internationaler Handelsregelungen,
- j) Überwachung und Verifizierung der Einhaltung dieser Kriterien, wobei Organisationen im Süden eine größere Rolle spielen müssen, damit die Kosten gesenkt werden und eine stärkere lokale Beteiligung am Zertifizierungsprozess erreicht wird,
- k) regelmäßige Beurteilungen der Auswirkungen von Fairtrade-Maßnahmen.



Vor diesem Hintergrund macht die Stadt Dortmund von ihrem Leistungsbestimmungsrecht Gebrauch und führt unter Einbezug der Regelungen in § 18 Abs. 1 Satz 2 TVgG-NRW i.V. m. § 15 Abs. 2, 4 RVO zum TVgG-NRW eine Ausschreibung zur Beschaffung von fair gehandelten Produkten in Los 1 durch.

Allgemeine Anforderungen

Anbieter müssen einen unabhängigen Nachweis erbringen, dass die vorgenannten Kriterien (vgl. lit. a) bis k)) erfüllt werden. bei Produkten, die z.B. durch die FLO-Cert GmbH zertifiziert wurden, gilt der Nachweis als erbracht. Auch bei Bekleidung, die durch eine von der WFTO (World Fair Trade Organisation) anerkannte Organisation oder einem anerkannten Unternehmen angeboten wird, gilt der Nachweis als erbracht.

Entspricht der vorgelegte Nachweis nicht den vorbeschriebenen Anforderungen, wird er nicht akzeptiert und das Angebot im weiteren Vergabeverfahren ebenfalls nicht mehr berücksichtigt.

Besondere Vertragsbedingungen

- Kann der Auftragnehmer einen solchen Nachweis für das von ihm angebotene Produkt nicht auf Verlangen der Auftraggeberin nachweisen, wird sein Angebot im weiteren Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt.

- Kann der Auftragnehmer Produkte mit dem angegebenen Label oder sonstigem Nachweis nicht mehr liefern, hat er dies gegenüber der Auftraggeberin unaufgefordert und unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen und mitzuteilen, aus welchen Gründen der Bezug und die Lieferung nicht mehr möglich sind.
 - Sollte der Auftragnehmer aus eigenem Verschulden die Produkte mit den angegebenen Label oder sonstigem Nachweis nicht mehr liefern, ist die Auftraggeberin berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
 - In diesem Fall behält die Auftraggeberin 5 % der Nettogesamtsumme des bis dahin erfüllten Auftrages als Vertragsstrafe ein. Die Höhe der Vertragsstrafen wegen Schlecht- oder Nichtleistung nach den zusätzlichen Vertragsbedingungen ist ebenfalls auf maximal 5 % der angefallenen Gesamtnettoauftragssumme begrenzt.
 - In diesem Fall ist die Auftraggeberin zudem berechtigt, einen Schadensersatz für entstandene Aufwendungen (z.B. für die Durchführung eines erneuten Vergabeverfahrens) in der Höhe von maximal 4.000,00 Euro netto geltend zu machen.
- » www.ci-romero.de/fileadmin/media/Beschaffung/2016_praxis_leitfaden_sozial_gerechter_einkauf_1_aktiv.pdf



Was bringt's?

Überprüfungsorganisationen und Labels müssen wirksame Verbesserungen in der Zulieferkette bewirken und bei Verstößen gegen soziale Vorgaben sinnvolle Beschwerdemechanismen und Verbesserungspläne vorweisen. Wir stellen Ihnen hier drei der besten Überprüfungsorganisationen aus dem Bereich Bekleidung, Lebensmittel und IT-Hardware vor.



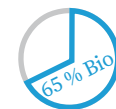
Fair Wear Foundation

- Überprüfung der Produktionsbedingungen und Erstellung von Verbesserungsplänen
- Vertrauliche Beschwerdemöglichkeiten für ArbeiterInnen
- Unternehmensberichte sind öffentlich zugänglich
- Arbeitsrechtstrainings
- Getragen von Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Unternehmensverbänden



Fairtrade

- Vertraglich abgesicherte Mindestpreise
- Prämien für soziale und ökologische Projekte
- Förderung von Qualitätsmanagement und umweltgerechter Bewirtschaftung
- Verbot von Gentechnik-Saatgut
- Mitbestimmung von ProduzentInnenorganisationen



Ca. 65 % aller FAIRTRADE-Produkte in Österreich haben auch ein Bio-Siegel



Electronics Watch

- Überprüfung der Produktionsbedingungen und Erstellung von Verbesserungsplänen
- MitarbeiterInnen und ein großes Netzwerk von Arbeitsrechtsorganisationen vor Ort
- Vertrauliche Beschwerdemöglichkeiten für ArbeiterInnen
- Arbeitsrechtstrainings
- Keine Finanzierung durch Unternehmen



Wer kontrolliert?

Um zu überprüfen, ob die von Ihnen geforderten sozial fairen Kriterien von den BieterInnen und AuftragnehmerInnen auch eingehalten werden, ist es notwendig auf seriöse Überprüfungsorganisationen und Labels zu vertrauen. Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der gebräuchlichsten Überprüfungsorganisationen und Labels und deren Einschätzung bezüglich ihrer Wirksamkeit sozial faire Bedingungen in der Produktion zu befördern.




- Fair Wear Foundation
- FAIRTRADE
- Electronics Watch



- GOTS
- SA 8000
- SEDEX-third party-Audit nach SMETA-Leitfaden



- Rainforest Alliance
- UTZ
- TCO
- BSCI
- WRAP
- Eigenerklärung des Unternehmens 

Bitte beziehen Sie bei der Implementierung sozial fairer Kriterien Ihre/n VergaberechtxpertIn in die Entwicklung Ihres sozial fairen Ausschreibungsverfahrens mit ein und kontaktieren Sie Südwind für weitere Informationen und Tipps. Südwind übernimmt keine Haftung für allenfalls aus der Anwendung der Kriterien entstehende Schadensersatzansprüche oder andere Rechtsfolgen.

Was hilft? Tipps

Bieterdialog

Im Vorfeld einer Ausschreibung mit sozial fairen Kriterien in Dortmund hat die Nichtregierungsorganisation Christliche Initiative Romero (CIR) einen Bieterdialog organisiert.

Die CIR hat bekannte Verbände und Unternehmen angeschrieben und zu der Veranstaltung eingeladen. Bei der Veranstaltung standen der fachliche Austausch und die Reflexion gemachter Erfahrungen im Vordergrund. In diesem Rahmen hat die Stadt den Unternehmen ihre Anforderungen an faire Arbeitsbedingungen vorgestellt. Bisher war die Resonanz auf Ausschreibungen mit entsprechenden Kriterien sehr gering ausgefallen. Der Bieterdialog war sehr wichtig für den Erfolg der Ausschreibung, weil den Unternehmen dadurch bewusst wurde, dass die Kommune sich nicht nur für Preis und Qualität sondern auch für die Sozialstandards interessiert.

Die Firmen ihrerseits konnten ihre Meinung zu den Produktanforderungen äußern. Ein Unternehmen machte z.B. deutlich, dass einmal eine Arbeitshose ausgeschrieben wurde, die niemand mehr herstellt, weil sie viel zu schwer ist. Nach dem Bieterdialog und nach einer zusätzlichen Marktsondierung wurden daher sehr spezielle Produkte aus der Ausschreibung herausgenommen und die Anforderungen offener formuliert, um den Bieterkreis zu erweitern. Die Erkenntnisse aus dem Bieterdialog wurden transparent in die Ausschreibungsunterlagen eingearbeitet, so dass die Unternehmen, die an der Veranstaltung teilgenommen haben, gegenüber anderen Unternehmen keinen Informationsvorsprung hatten und die Gleichbehandlung insgesamt sichergestellt wurde.

» www.ci-romero.de/fileadmin/media/Beschaffung/2016_praxis_leitfaden_sozial_gerechter_einkauf_1_aktiv.pdf



Quelle:
Sozial gerechter
Einkauf - Jetzt!



EU Vergaberichtlinie

2014/24 für Bau- Liefer- und Dienstleistungsaufträge

Die neuen EU-Vergaberichtlinien sehen den Verfolg von gesellschaftspolitischen Zielen vor und fordern die Mitgliedstaaten dazu auf, Maßnahmen zur Einhaltung von umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen wie etwa der ILO- Kernkonventionen zu treffen.

„Um das Potenzial des öffentlichen Auftragswesens voll auszunutzen und so die Ziele der Strategie ‚Europa 2020‘ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen, werden Aspekte des Umweltschutzes, soziale Aspekte und Innovationsaspekte wichtige Rolle spielen müssen.“
(Erwägungsgrund 123 der RICHTLINIE 2014/24)

Mag. Florian
Schönthal-Guttman,
Vergabeexperte der
Initiative SO:FAIR

Das Wichtigste In Kürze

1. Die neuen Richtlinien verstärken die – für jeden Nachhaltigkeitsprozess zentrale – Möglichkeit, den gesamten Lebenszyklus von der Produktion seiner Komponenten bis zur Entsorgung in einer Ausschreibung zu erfassen. Ansatzpunkte können Ausführungsbestimmungen, Zuschlagskriterien wie auch technische Spezifikationen bilden.
2. Kriterien und Bedingungen bezüglich des Handels und der damit verbundenen Bedingungen einer Ausschreibung können sich nunmehr explizit darauf beziehen, dass die betreffende Ware aus dem Fairen Handel stammt, was auch das Erfordernis einschließen kann, Erzeugern einen Mindestpreis und einen Preiszuschlag zu zahlen.
3. Die Bedeutung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als zentraler Ansatzpunkt zur der Einhaltung grundlegendster Arbeitsrechte wird hervorgehoben.
4. Die Einhaltung von internationalen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften muss mittels geeigneter Maßnahmen verstärkt auch gegenüber Subunternehmern sichergestellt und die Transparenz in der Kette der Unterauftragsvergabe gewährleistet werden.
5. Die Bedeutung sozialer Gütezeichen wird erhöht. Öffentliche Auftraggeber, die beabsichtigen, Leistungen mit spezifischen sozialen Merkmalen erwerben, sollten künftig auf bestimmte Gütezeichen Bezug nehmen können.



MitarbeiterInnen mitnehmen



>>>>>>>> Vor dem Kauf von Arbeitsbekleidung, die sozial verantwortlich produziert wurde, MitarbeiterInnen die Kleidung ausprobieren lassen



>>>>>>>> Blindverkostung Fairtrade Kaffee



>>>>>>>> Fairtrade-Schokolade als Geschenk für MitarbeiterInnen



>>>>>>>> Das Laufteam mit sozial verantwortlich produzierten Shirts ausstatten

Marktrecherche

Für eine erfolgreiche sozial faire Vergabe ist es wichtig, genug Anbieter zu haben. Manche Produkte sind noch nicht ausreichend in sozial fairer Qualität verfügbar. Hier empfiehlt es sich zum Beispiel in den Zuschlagskriterien Zusatzpunkte für sozial fair produzierte Produkte zu vergeben.

Diese Produkte sind bereits in ausreichenden Mengen auf dem Markt und können problemlos sozial fair beschafft werden:



- Kaffee
- Tee
- Orangensaft
- Bananen
- Cateringdienstleitungen
- FAIRTRADE-Produktbefüllung für Heißgetränkautomaten
- T-Shirts
- Standard Arbeits- und Schutzbekleidung
- Baumwolltaschen

Werden Sie Fairtrade Gemeinde/Stadt/Region

Die fünf Ziele einer FAIRTRADE-Gemeinde

Um eine FAIRTRADE-Gemeinde, eine FAIRTRADE-Stadt oder ein FAIRTRADE-Bezirk zu werden, müssen fünf Ziele erreicht werden. Die Reihenfolge der Umsetzung bleibt Ihnen überlassen. Wir empfehlen, mit jenem Ziel zu beginnen, dessen Erfüllung am leichtesten fällt.

Ziel 1: Die Gemeinde bekennt sich zu FAIRTRADE

Die Gemeinde verabschiedet eine Resolution zur Unterstützung von FAIRTRADE und **verwendet ab sofort FAIRTRADE-Kaffee und weitere Produkte mit dem FAIRTRADE-Gütesiegel bei ihren Sitzungen, in ihren Büros, in ihren Kantinen (z.B.: Umstellung der Kaffeeautomaten) sowie bei Gemeindeveranstaltungen.**

Ziel 2: Engagement in der FAIRTRADE-Gruppe

Eine FAIRTRADE-Arbeitsgruppe wird gegründet, die sich regelmäßig trifft und an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Ziele arbeitet. Der Arbeitsgruppe gehört eine politische Vertreterin oder ein politischer Vertreter der Gemeinde an. Die Gruppe ist für die Evaluierung und die Einhaltung der Ziele verantwortlich.

Ziel 3: FAIRTRADE-Produkte verfügbar machen

FAIRTRADE-Produkte sind in lokalen Geschäften leicht verfügbar und werden in lokalen Gastronomiebetrieben (z.B.: Gasthäusern, Kaffeehäusern) angeboten. Die Bevölkerung wird regelmäßig über das FAIRTRADE-Angebot informiert (z.B.: Erstellung eines Einkaufsführers). Die genaue Anzahl an Geschäften und Gastronomiebetrieben richtet sich nach der Einwohnerzahl Ihrer Gemeinde, die genaue Vorgabe für Ziel 3 finden Sie unter folgendem Link.

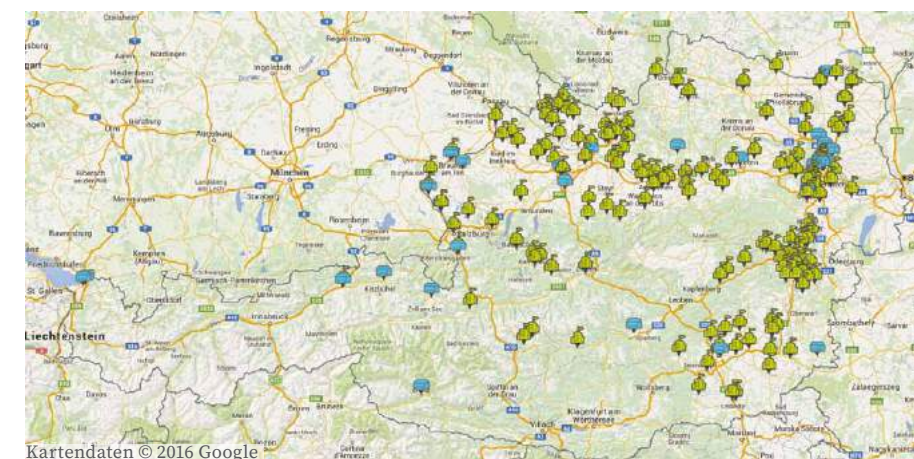
Ziel 4: Einsatz in der Gemeinde für FAIRTRADE

FAIRTRADE-Produkte werden in Betrieben, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Pfarren usw. verwendet. Ein Vorzeigunternehmen wird gewonnen, das auf FAIRTRADE-Produkte umstellt und sich in der Bewusstseinsbildung zum Thema FAIRTRADE engagiert.

Ziel 5: Bewusstseinsbildung und Information

In der Gemeinde wird der faire Handel durch regelmäßige Berichterstattung in gemeindeeigenen Publikationen, Aussenungen etc. und auch auf der Homepage zum Thema gemacht. Veranstaltungen werden organisiert, um das Bewusstsein der Bevölkerung für den fairen Handel und entwicklungspolitische Themen zu stärken (jedenfalls eine Veranstaltung pro Jahr). Am Gemeindeamt und in anderen Einrichtungen wird mit Plakaten, Aufklebern, Flyern etc. auf FAIRTRADE aufmerksam gemacht.

Tipps zur Umsetzung » www.fairtrade-gemeinden.at



Über 150
Gemeinden in
Österreich tragen
den Titel FAIR-
TRADE-Gemeinde.

Machen Sie mit!

Electronics Watch beitreten

Erste Schritte:

- Electronics Watch beitreten
- Eine Ansprechperson für Electronics Watch ernennen
- Jährlichen Mitgliedsbeitrag bezahlen (0,1-1 % der jährlichen Ausgaben für IT-Hardware)
- Electronics Watch Vertragsbedingungen in IT-Hardware-Ausschreibungen aufnehmen

In der Vergabe:

Implementierung der Electronics Watch Vertragsbedingungen

1. Infomieren Sie Ihre Bieter über ihre Electronics Watch Vertragsbedingungen
2. Wählen Sie wie gewohnt einen Bieter aus
3. Nach 30 Tagen: Der Auftragnehmer informiert Sie über seine Produktionsstätten, einen Plan zur Risikoabschätzung und zu möglichen Verbesserungsmaßnahmen
4. Halbjährliche Berichte zur Umsetzung der Kontroll- und Verbesserungsmaßnahmen durch den Auftragnehmer

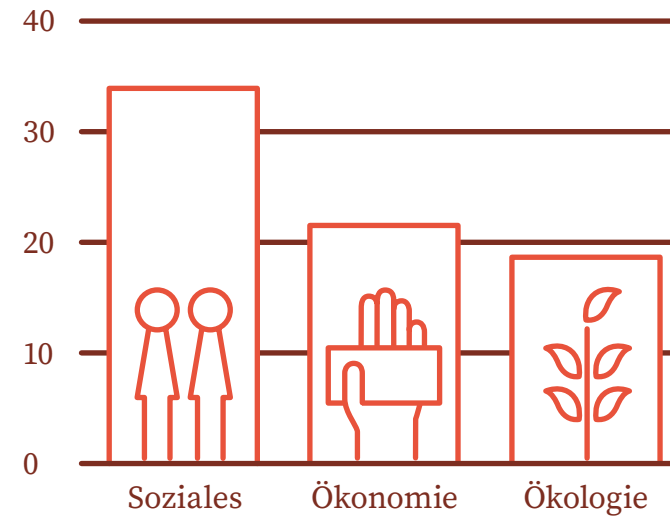
Bei Vertragsbruch

(Auftraggeber kommt seiner Sorgfaltspflicht nicht nach)

5. Vom Auftragnehmer schriftliche Berichte einfordern, zu persönlichen Treffen einladen ...
6. Als letzte Maßnahme, falls es zu keiner Einigung kommt: Sanktionen

» <http://electronicswatch.org/de>

Online-tool N-CHECK



Land
Niederösterreich

Auf dieser Plattform finden Sie rechtliche Grundlagen und Vorgaben, Arbeitsbehelfe, (z.B. Beschlussvorlagen) sowie Produktblätter mit den wichtigsten Tipps für Ihren nachhaltigen Einkauf.

N.CHECKEinkauf ist ein interaktives Webtool für die Gestaltung und Textierung nachhaltiger Ausschreibungen im öffentlichen Dienst. Es bietet eine Nachhaltigkeitsanalyse und ein Monitoring nach naBe Kriterien. Plattformfunktionen erleichtern den Austausch zwischen BeschafferInnen.

N.CHECKplanung ist ein Kerninstrument des NÖ Fahrplans Nachhaltige Beschaffung und wurde zur Unterstützung der im Oberschwellenbereich verpflichtenden Stakeholderabstimmungen („Nachhaltigkeits-Prüfung“) entwickelt.

N:CHECKevent ist ein interaktives Webtool für das Planen und Evaluieren nachhaltiger Veranstaltungen.

» www.beschaffungsservice.at

Sie sind nicht allein!

Viele Städte, Gemeinden und Länder in Europa beschaffen bereits sozial fair.

Machen Sie mit!



Falls Sie bereits sozial fair beschaffen, geben Sie uns Bescheid!
» beschaffung@suedwind.at

Wer ist SÜDWIND ?

Südwind setzt sich seit über 30 Jahren für faire Arbeitsbedingungen in Billiglohnländern ein. Seit 10 Jahren informiert und berät Südwind auch öffentliche Auftraggeber gemeinsam mit Partnerorganisationen in Österreich und ganz Europa zu sozial fairer Beschaffung.

» www.suedwind.at



